

# 3167/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.12.2001

## ANFRAGE

des Abgeordneten Gerhard Reheis, Genossinnen und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Österreichisches Institut für Familienforschung

1994 wurde das Österreichische Institut für Familienforschung als privater Verein gegründet, dem vom BMUJF eine bedingte Förderzusage für den Liquidationsfall sowie eine Basisförderung gewährt wurde. Weiters schloss das BMUJF drei unbefristete Rahmenwerkverträge mit dem Institut ab und beauftragte es in Form von Einzelwerkverträgen mit mehreren Studien.

Entgegen den ursprünglichen Überlegungen des BMUJF, dass das ÖIF die Hälfte seiner Finanzierung aus der eigenen Institutstätigkeit erwirtschaften solle, finanzierte sich das Institut fast vollständig aus den Mitteln des Ministeriums.

Im Bericht des Rechnungshofs NTB 1998 wurde festgestellt, dass die Abwicklung und Umsetzung der Verträge zwischen BMUJF und ÖIF mangelhaft ist, insbesondere sind Dokumentation und Konkretisierung der erbrachten Leistungen unbefriedigend, und Möglichkeiten der Kostenreduktion werden nicht genutzt. Das BMUJF soll das Institut mit konkreten Aufgaben beauftragen, wenn es sich im Rahmen von Ausschreibungen oder Interessentensuchen als Bestbieter erweist. Weiters stellte der Rechnungshof fest, dass weder bei den Förderungen noch bei den Auftragsvergaben das BMF mitbefasst wurde, obwohl dies nach dem materiellen Gehalt und wirtschaftlichen Zusammenhang der Zahlungen des BMUJF geboten gewesen wäre.

Förderungen des Personalaufwandes sind nur in den Grenzen der besoldungsrechtlichen Regelungen des Förderungsgebers zu leisten. Die Einstufung der Angestellten des Instituts nach Beamtendienstrecht, wobei diese Personen teilweise mit Mitarbeitern des Ministerbüros und Universitätsbediensteten verglichen werden, ist daher aufklärungsbedürftig.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### Anfrage:

1. Welche Zahlungen wurden seitens Ihres Ministeriums seit 1994 an das ÖIF geleistet? (bitte detaillierte Angabe nach Höhe, Projekt, Grundlage, Zeitdauer)
2. Welche Finanzpläne lagen den jeweiligen eingereichten Projekten zu Grunde und wie hoch war der jeweilige Eigenmittelanteil?
3. Welche Projekte wurden bereits abgerechnet und wie weit entsprechen die Abrechnungen den eingereichten Finanzplänen?
4. Um welche Förderungen wurde vom ÖIF angesucht? In welcher Höhe, für welche Laufzeit wurden diese genehmigt?
5. Für welche Aufträge ihres Ressorts ging die Initiative vom Institut aus bzw. wurde das Vertragsangebot vom ÖIF gestellt?

6. Welche Aufträge wurden an das ÖIF aufgrund einer Ausschreibung vergeben?
7. Finden Sie es bedenklich, dass seit 1994 und trotz Aufforderung durch den Rechnungshof 1998 bis zum Jahr 2000 kein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz hergestellt wurde?